

Massnahmen- und Schutzkonzept des Gränchner Samichlaus

zur Durchführung unserer Tradition im Dezember 2020

Aktualisiert 29.10.2020

1. Im Allgemeinen

- Grundsätzlich gelten immer die Hygienevorschriften des BAG.
- Die Distanzregel von 1.5 Meter ist immer einzuhalten und sonst gilt Maskenpflicht.
- Sämtliche Personen mit Krankheitssymptomen, selbst wenn diese nur leicht sind, bleiben daheim und kontaktieren ihren Hausarzt.
- Alle Helfer und Familien werden vorab über das Massnahmen- und Schutzkonzept des Gränchner Samichlaus informiert und müssen sich an dieses halten.
- Der Gränchner Samichlaus behält sich vor, sollte sich bis zum Anlass eine weitere Verschärfung der Massnahmen durch das BAG oder der Kanton vorgeschrieben werden, den Anlass abzusagen.



2. Massnahmen für die Helfer des Gränchner Samichlaus

2.1. Vorbereitungen und Neuerungen im Ressort Administration

2.1.1. Im Allgemeinen

- Die Familien und Helfer werden mit einem separat mitgeschickten Beiblatt über das Massnahmen- und Schutzkonzept des Gränchner Samichlaus informiert.
- Das Massnahmen- und Schutzkonzept wird auf der Homepage www.grenchnersamichlaus.ch veröffentlicht und ist für alle ersichtlich.
- Es werden allen Beteiligten während den Vorbereitungsarbeiten im Eusebiushof Einwegmasken zum Gesichtsschutz und Desinfektionsmittel zum Händeschutz zur Verfügung gestellt.

2.1.2. Informationsfluss

- Die Familien und Helfer werden zuerst auf dem schriftlichen Postweg kontaktiert, danach läuft die Kommunikation per E-Mail oder telefonisch.
- Neu wird der Gränchner Samichlaus für Helfer eine eigene Telefonnummer haben, auf welcher das OK der Admin per WhatsApp, SMS oder E-Mail aber auch telefonisch erreichbar ist.
- Wichtige Informationen werden jeweils auch auf der Homepage ersichtlich sein.

2.1.3. Eine Samichlausgruppe mit 3 anstatt 4 Personen

- Neu besteht eine Gruppe aus einem Samichlaus, einem Fahrer und einem Diener, respektive zwei Dienern, wenn diese aus demselben Haushalt sind.

2.1.4. Zahlung

- Neu muss die Zahlung vor dem Familienbesuch über Twint oder per Einzahlung auf das Bankkonto überwiesen. Dies verhindert die Übergabe des Virus durch den Bargeldfluss.
- Neu werden nur Familien besucht, welche den Betrag vor dem Besuch einbezahlt haben.

2.2. Vorbereitungen und Neuerungen im Ressort Kleider

2.2.1. Das Umziehen

- Neu findet das Umziehen im obersten Stockwerk in zwei grossen Räumen des Eusebiushof statt.
- Neu werden die Helfer in einem separaten Foyer begrüsst.
- Neu werden die Helfer direkt ihren Gruppen zugeordnet, so dass eine Durchmischung der Samichläuse und Diener während des Umziehens nicht nötig ist.
- Die Kleiderverantwortlichen werden vorgängig die Kleider an den jeweiligen Gruppenplätzen bereitstellen.

2.2.2. Die Stoffhandschuhe

- Neu stehen den Helfern mehrere Stoffhandschuhe zur Verfügung, so dass bei einem Kontakt in der Familie, diese im Auto gewechselt werden können
- Diese Stoffhandschuhe werden wie bis anhin jeden Abend nach den Familienbesuchen gewaschen.

2.2.3. Die Bärte

- Neu werden die Bärte jeden Abend durch die Kleiderverantwortlichen desinfiziert und gereinigt.

2.2.4. Die Hygiene der Kleider

- Die Kleider werden jeden Abend nach dem Gebrauch mit einem Kleiderständer an der frischen und kühlen Luft gelüftet.
- Die Unterhemden der Samichläuse werden wie bis anhin vor Ort noch am selben Abend gewaschen.

2.3. Vorbereitungen und Neuerungen im Ressort Säckli

2.3.1. Das Säckli

- Der Säckli-Inhalt wird nicht verändert und soll den Kindern die gleiche Freude bereiten wie bis anhin.
- Neu werden nur noch 10 Personen fürs Abfüllen der Säckli aufgebeten, statt wie bis anhin rund 20.
- Das Abfüllen findet immer noch im Eusebiushof im Saal «Schopf» statt.

2.3.2. Abholung der Säckli-Kisten durch die Fahrer

- Neu melden sich die Fahrer im Foyer des obersten Stockes bei der Administration an.
- Die Säckli-Kisten sind wie bis anhin im Keller abzuholen.

2.4. Vorbereitungen und Neuerungen im Ressort Küche

2.4.1. Das Helferessen nach den Familienbesuchen

- **Neu aufgrund der neuen Massnahmen des Bundesrats werden wir auf das Helferessen nach den Einsätzen verzichten. Als kleine Verpflegung wird nach den Einsätzen jedem Helfer ein Lunch-Säckli zu Verfügung stehen.**

3. Massnahmen für Helfer vor, während und nach dem Familienbesuch

3.1. Im Allgemeinen

- Sollte vor, während oder nach einem Familienbesuch eines der bekannten Symptome gem. Richtlinien des BAG vorhanden sein, gilt für alle Beteiligten eine sofortige Absage, Abmeldung oder Information bei der Administration.

3.2. Während der Fahrt

- Neu wird empfohlen, dass Fahrer und Diener eine Maske tragen, sofern sie nicht aus demselben Haushalt kommen.

3.3. Die Begrüssung des Gränchner Samichlaus in den Familien

- Neu ist es untersagt die Hände zu schütteln. Wir sehen auch davon ab mit der Faust oder Ellbogen die Begrüssung zu machen. Ein einfaches Winken mit einem netten Hallo reicht aus.

4. Massnahmen für Familien während des Familienbesuches

4.1. Im Allgemeinen

- Sollte vor, während oder nach einem Familienbesuch eines der bekannten Symptome gem. Richtlinien des BAG vorhanden sein, gilt eine sofortige Absage, Abmeldung oder Information bei der Administration.

4.2. Das Begrüssen des Gränchner Samichlaus in den Familien

- Neu ist es untersagt die Hände zu schütteln. Wir sehen auch davon ab mit der Faust oder Ellbogen die Begrüssung zu machen. Ein einfaches Winken mit einem netten Hallo reicht aus.

4.3. Der Samichlaus in der Wohnung / Haus der Familie

- Der Samichlaus sollte nicht einen weiten Weg zu seinem Platz haben.
- Eine vorbereitete Sitzplatzmöglichkeit für Samichlaus und Diener sollte vorhanden sein. Samichlaus und Diener bleiben während des ganzen Besuchs an ihren Plätzen.

4.4. Übergabe des Säckli durch den Samichlaus an die Kinder

- Der Samichlaus übergibt wie bis anhin die Säckli den Kindern in die Hände. Der Samichlaus hält das Säckli am Zipfel, um den Kontakt zum Kind möglichst zu vermeiden.
- Sollte die Abgabe eines Säckli in der Familie nicht gewünscht sein, kann es der Administration bei der Anmeldung unter Bemerkungen mitgeteilt werden.

4.5. Das Familienfest

- Neu wird den Familien empfohlen, das Samichlausfest eher klein zu halten und nicht ein traditionelles grosses Familienfest zu feiern.
- Besteht der Wunsch ein spezielles Familienfest zu feiern, kann der Samichlaus auch im Garten oder Wald etc. empfangen werden.

4.6. Zahlung

- Neu muss die Zahlung vor dem Familienbesuch über Twint oder per Einzahlung auf das Bankkonto überwiesen. Dies verhindert die Übergabe des Virus durch den Bargeldfluss.
- Neu werden nur Familien besucht, welche den Betrag vor dem Familienbesuch einbezahlt haben.

5. Massnahmen für Kindergärten, Schulen, Vereine, Firmen während des Besuches

5.1. Im Allgemeinen

- Sollte vor, während oder nach einem Besuch eines der bekannten Symptome gem. Richtlinien des BAG vorhanden sein, gilt eine sofortige Absage, Abmeldung oder Information bei der Administration.

5.2. Das Begrüssen des Gränchner Samichlaus

- Neu ist es untersagt die Hände zu schütteln. Wir sehen auch davon ab mit der Faust oder Ellbogen die Begrüssung zu machen. Ein einfaches Winken mit einem netten Hallo reicht aus.

5.3. Der Samichlaus vor Ort

- Der Mindestabstand zwischen und den Kindern muss gewährleistet sein - Samichlaus und Diener bleiben während des ganzen Besuchs an ihrem vorgesehenen Platz.

5.4. Übergabe des Säckli durch den Samichlaus an die Kinder

- Der Samichlaus übergibt bei kleinen Klassen wie bis anhin die Säckli den Kindern in die Hände. Der Samichlaus hält das Säckli am Zipfel, um den Kontakt zum Kind möglichst zu vermeiden.
- Sollte die Abgabe der Säckli nicht oder anders gewünscht sein, kann es der Administration bei der Anmeldung unter Bemerkungen mitgeteilt werden.

5.5. Das Fest

- Besteht der Wunsch ein spezielles Fest zu feiern, kann der Samichlaus auch im Garten oder Wald etc. empfangen werden.

5.6. Zahlung

- Neu muss die Zahlung vor dem Besuch über Twint oder per Einzahlung auf das Bankkonto überwiesen werden. Dies verhindert die Übergabe des Virus durch den Bargeldfluss.
- Neu werden nur Schulen, Kindergarten, Firmen und Vereine besucht, welche den Betrag vor dem Besuch einbezahlt haben.

6. Die Samichlauseinsendung vom Freitag, 04.12.2020

Wird aufgrund der momentanen Situation nicht durchgeführt.